

03/20

Nr.1

## Wahrung der Mitbestimmungsrechte und Schutz der Beschäftigten in Zeiten der Corona-Pandemie

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wir wollen euch Hinweise und Tipps für eure Arbeit als betriebliche Interessenvertretung zur Verfügung stellen und euch damit bestmöglich unterstützen. Denn es ist eine enorme Herausforderung, einen gangbaren Weg zu finden zwischen Wahrung eurer Mitbestimmungsrechte einerseits und der funktionierenden Versorgung in Zeiten der Corona-Pandemie andererseits. Der Schutz der Beschäftigten steht nicht im Widerspruch, sondern ist eine wichtige Voraussetzung für die Versorgung der corona-infizierten und aller anderen Patient\*innen.

Wie wird einer betrieblichen Interessenvertretung dieser Spagat gelingen? Grundsätzlich gilt: es gibt keinerlei Einschränkungen eurer Mitbestimmungsrechte, der Arbeitsschutzgesetze, der Tarifverträge, etc. Selbst bei ausgerufenem Katastrophenfall können die bestehenden Mitbestimmungsrechte nicht eingeschränkt werden.

Wir sind gefragt worden, ob wir zum Abschluss einer Betriebs-/Dienstvereinbarungen zum Umgang mit den neuen Anforderungen raten würden. Unsere Antwort:

- Nein – um die Mitbestimmungsrechte zu wahren. Weiterhin, weil...
  - Die Lage ändert sich täglich, zukünftig wahrscheinlich innerhalb weniger Stunden. Da ist eine DV/BV viel zu starr.
  - Die Entwürfe, die wir gesehen haben, beinhalten die pauschale Einschränkung von Mitbestimmungsrechten und sogar individuellen Ansprüchen der einzelnen Beschäftigten. Ihr lauft also Gefahr, euch auf eine Auseinandersetzung um die Abbedingung von Rechten einzulassen.
- Ja, in Bezug auf andere Sachverhalte (siehe unten).

**Wir empfehlen Euch** für die Mitbestimmungsprozesse lediglich **Verfahrensregelungen zu vereinbaren**. Das heißt: sich nicht auf die Inhalte der Rechtsvorschriften zu konzentrieren, sondern darauf, **wie Eure Mitbestimmungsrechte gewahrt, Verfahren aber beschleunigt werden können**. Diese Regelungen könnten u. a. zum Inhalt haben (folgende Aufzählung ist nicht abschließend),

- dass ihr als Interessenvertretung Bestandteil der (zum Teil noch einzurichtenden) Krisenstäbe im Betrieb seid. Denn auch das beschleunigt Verfahren. Siehe auch: [https://www.dguv.de/medien/inhalt/praevention/themen\\_a\\_z/biologisch/pandemieplanung/dguv\\_pandemieplanung.pdf](https://www.dguv.de/medien/inhalt/praevention/themen_a_z/biologisch/pandemieplanung/dguv_pandemieplanung.pdf).
- wie Arbeitszeitregelungen – wenn nötig – schnell angepasst werden können;
- wie personelle Entscheidungen schnell zustande kommen können;
- dass der Schutz der Beschäftigten oberste Priorität hat (Fürsorgepflicht der Arbeitgeber);

**Gesundheit, Soziale Dienste,  
Wohlfahrt und Kirchen**



- dass ein Agreement zustande kommt, wie in diesen ungewöhnlichen Situationen transparent und gut zu kommunizieren ist, und dass milde und sparsam mit disziplinarischen Mitteln umgegangen wird;

In einer Dienst- oder Betriebsvereinbarung kann geregelt werden – **wichtig!**: ohne Abbedingung von Mitbestimmungsrechten:

- ein besonderer Schutz für Beschäftigte, die zu den gefährdeten Gruppen gehören;
- was bei Versetzungen zu beachten ist (z.B. grundsätzliche Gewährleistung der Einarbeitung und Einhaltung von Qualifikationsanforderungen sowie Eingruppierungen bei notwendigen Versetzungen);
- was bei Zuweisung einer anderen Tätigkeit als der arbeitsvertraglich vereinbarten zu beachten ist;
- dass Mehrbelastung/Risikobelastung (flexiblere Arbeit/längere Schichten/größere Soll-Haben-Arbeitszeit) und der Einsatz von privaten Mitteln (PC, Internet, Fahrstecken – bei HomeOffice-Regelungen ist der Datenschutz sicher zu stellen) honoriert wird;
- dass bei Entstehen von höheren Minus-Ständen in Arbeitszeitkonten auch stufenweiser Abbau geregelt wird (in Vorgriff auf die Zeit nach der Krise).

Zudem empfehlen wir euch, darauf zu bestehen,

- dass – wenn nicht schon geschehen – elektive Maßnahmen abgesagt werden und die Behandlung der Corona-Patient\*innen nicht noch dazukommt;
- dass Teilzeitbeschäftigte (befristet) im Arbeitszeitvolumen aufstocken können, damit weniger Überstunden anfallen und die Beschäftigten im Krankheitsfall eine höhere Lohnfortzahlung bekommen;
- dass keine zusätzliche Betriebs-/Dienstvereinbarung abgeschlossen wird, um Ausnahmen des Arbeitszeitgesetzes gelten zu lassen.

Es erreichen uns derzeit viele Anfragen zu 12-Stunden-Schichten. Dazu sind folgende Infos wichtig: das Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg hat am 18.03.2020 lediglich die Aufsichtsbehörden angeschrieben, das sie auf Grundlage von § 15 (2) ArbZG für systemrelevante Tätigkeiten eine Verlängerung der täglichen Arbeitszeit bewilligen können, wenn dadurch zusätzliche Freischichten erzielt werden können. Eine umfassende Dokumentation der Arbeitszeiten ist dann verpflichtend. Nach besonders langen Schichten von mehr als elf Stunden ist zudem die gesetzlich mögliche Verkürzung der Ruhezeit nicht zulässig. Die Aufsichtsbehörde muss 12-Stunden-Schichten immer genehmigen.

Mit dem Schreiben des Ministeriums an die Aufsichtsbehörden **sind die bisher gültigen Regelungen zur Arbeitszeit nicht außer Kraft gesetzt**. Dazu gibt es Stand 20.03.2020 keine Verordnung. Der Arbeitgeber kann nicht einseitig 12-Stunden-Schichten oder verkürzte Pausen bzw. Ruhezeiten anordnen. In tarifgebundene Einrichtungen muss es gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 3 Arbeitszeitgesetz für Abweichungen immer Dienst- oder Betriebsvereinbarungen geben. Entscheidend ist aber, ob eine Abweichung tatsächlich notwendig ist, um die gewünschten Effekte zu erzielen. Bitte prüft das genau und beratet euch mit euren Gewerkschaftssekretär\*innen.

vollständige Pressemeldung unter: <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/pressemitteilung/pid/ausnahmeregelungen-im-arbeitszeitrecht-fuer-systemrelevante-taetigkeiten-1/>

Wir alle wissen, dass es in diesen Zeiten nicht einfach ist, alles Notwendige zu regeln und auch eure Mitbestimmung zu erhalten. Doch gerade weil diese schwierige Situation noch einige Wochen andauern wird und weil der Bundesgesundheitsminister Jens Spahn die Pflegepersonaluntergrenzenverordnung (PpUGV) aufgehoben hat, müssen wir gemeinsam dafür sorgen, dass die Kolleginnen und Kollegen unbeschadet durch diese Zeiten des Arbeitens am Limit kommen.

Gern könnt ihr uns auch eure Fragen, Anregungen und Ideen zusenden, damit wir unseren Informationen an alle BR/PR/MAVen aktualisieren und erweitern können: [fb03.bawue@verdi.de](mailto:fb03.bawue@verdi.de)

### **Wir von ver.di sind für Euch da und unterstützen euch**

#### **Unsere Ansprechpartner/innen in den ver.di-Bezirken:**

Heilbronn-Neckar-Franken, Heilbronn	Katharina Kaupp	Tel.: 07131.96 16 400
	Arne Gailing	Tel.: 07131.96 16 800
	Sylvia Nosko	Tel.: 07131.96 16 0
Fils-Neckar-Alb, Reutlingen	Madeleine Glaser	Tel.: 07121.9 47 97 70
	Sven Armbruster	Tel.: 07121.9 47 97 30
Südbaden Schwarzwald, Konstanz	Rolf Schützing	Tel.: 07531.98 45 12
Südbaden Schwarzwald, Freiburg	Ingo Busch	Tel.: 0761.28 55 301
	Mitch Herbstritt	Tel.: 0761.28 55 222
Ulm-Oberschwaben, Ravensburg	Benjamin Andelfinger	Tel.: 0751.3 61 43 20
	Jonas Schamburek	Tel.: 0731.9 67 24 25
Stuttgart	Marc Kappler	Tel.: 0711.16 64 165
	Christina Ernst	Tel.: 0711.16 64 030
Mittelbaden, Baden-Baden	Heidi Pfeiffer	Tel.: 07221.30 16 79 15
	Mittelbaden, Karlsruhe	Klaus Nägele
Rhein-Neckar; Heidelberg	Monika Neuner	Tel.: 06221.53 60 36
Rhein-Neckar, Mannheim	Michel Zimmer	Tel.: 0621.15 031 54 15

**Email:** jeweils [vorname.nachname@verdi.de](mailto:vorname.nachname@verdi.de)

Aktuelle Entwicklungen rund um Corona findet ihr auch unter:  
<https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/gesundheitspflege/gesundheitschutz/infektionsschutz-hygiene/informationen-zu-coronavirus/>

weitere nützliche Links:

<https://www.verdi.de/themen/recht-datenschutz/++co++37f4d360-58b0-11ea-8408-525400b665dehtps://www.dgb.de/-/m72>

<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/>

<https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/startseite/>

[www.bmas.de](http://www.bmas.de) (Bundesministerium für Arbeit und Soziales)

[www.baua.de](http://www.baua.de) (Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin)

[www.rki.de](http://www.rki.de) (Robert-Koch-Institut)

[www.infektionsschutz.de](http://www.infektionsschutz.de)